

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Ortsbürgermeister Jovi Junk hatte die Mitglieder des Gemeinderates für Dienstag, den 24.04.2018, 19:00 Uhr zur zweiten Sitzung im Jahr 2018 in das Sälchen Laufeld eingeladen. Neben Ratsmitgliedern und Mitbürgern konnte er als Gäste Herr Udo Reihnsner, Büro Reihnsner, Wittlich (zu TOP 1), Herr Frank Assion, Büro LOP, Traben-Trarbach (zu TOP 1) und Herr Hans-Peter Weinand von der Verwaltung begrüßen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Punkte behandelt:

Erste Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet"

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Fa. Josef Meeth beabsichtigt, Flächen, die derzeit im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt sind, zu überbauen. Dies macht die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ erforderlich.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ zur Umwandlung der bestehenden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in vier Flächen unterschiedlicher Bestimmung:

- in Gewerbegebiet,
- in Flächen zur Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- in Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und
- in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Radweg).

Die erste Änderung in einer Größe von ca. 0,46 ha umfasst die Flurstücke, Gemarkung Laufeld, Flur 2, Parzellen-Nrn. 1/133 (tlw.), 1/134 (Radweg) und 1/135 (tlw.). Die vorläufige Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Beschluss beigefügten Lageplan.

b) Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes

Nach eingehender Beratung erkannte der Gemeinderat den vom Planungsbüro Reihnsner, Wittlich, erstellten Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung als Grundlage für die Durchführung der nachfolgenden Beteiligungsverfahren an.

c) Festlegung des Verfahrens

Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, beschloss der Gemeinderat, den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Damit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens. Der Gemeinderat beschloss weiterhin, von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll durch öffentliche Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Laufeld, Flur 7, Parz. 109/12 (Im Flürchen)

Der Vorsitzende stellte dem Rat zunächst das Bauvorhaben vor.

Das Vorhaben ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind ebenfalls gewahrt und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist über die Innerortsstraße Im Flürchen möglich.

Lt. Auskunft der VG-Werke müssen noch die notwendigen Hausanschlüsse für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung auf Kosten des Antragstellers hergestellt werden. Hierüber wurde der Bauherr bereits informiert.

Das Ratsmitglied Manfred Bauer nahm wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Rat dem Bauvorhaben zu und erteilte das Einvernehmen.

Neuer Standort für die Glas- und Kleidercontainer und den Bioabfallbehälter

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 13.03.2018 beschlossen (TOP 7), diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Rat hatte sich vor der Sitzung im Rahmen eines Ortstermins mögliche Standorte angesehen.

Auf der Grundlage dieser Begehung wurde die Angelegenheit diskutiert. Die Abstimmung über die vorgeschlagenen Standorte brachte kein eindeutiges Ergebnis.

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses bleibt es vorerst bei dem bisherigen Standort neben dem alten Feuerwehrgerätehaus. Parallel soll das Entsorgungsverhalten/ Anlieferungsverhalten weiter beobachtet werden.

Bei der nächsten Sitzung soll der Punkt „Bioabfallbehälter“ als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Winterdienst

- Aufgabenbeschreibung

- Räum- und Streupflicht

In der Sitzung am 13.03.2018 wurde festgelegt, diesen TOP aufzunehmen. Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat entsprechend. Nach der anschließenden Aussprache wurde der Vorsitzende beauftragt eine detaillierte Aufgabenbeschreibung für die Gemeindearbeiter zu schreiben.

Künftige Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses

Auch für diesen Punkt wurde in der Sitzung am 13.03.2018 festgelegt ihn auf die Tagesordnung der aktuellen Sitzung zu nehmen. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat zunächst über den Stand der Dinge. Da aber noch Teile der Ausrüstung der Feuerwehr im Gebäude lagern, wurde dieser Tagesordnungspunkt zurück gestellt.

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023; Aufstellung der Vorschlagsliste

Aufgrund des im Mitteilungsblattes veröffentlichten Aufrufes zur Bewerbung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018 hatte sich aus der Bürgerschaft Herr Joachim Schleimer beworben. Er wurde vom Gemeinderat zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl benannt und auch gewählt.

Information

Ortsbürgermeister Junk informierte zu folgenden Punkten:

a) Zaunanlage Kinderspielplatz

Der Zaun wurde am 21.04.2018 errichtet. Es muss jedoch nachgearbeitet werden, weil die Grundstücksgrenze nicht exakt eingehalten wurde. Der Vorsitzende wird diesbezüglich bei dem ausführenden Unternehmen vorstellig.

b) Neues Feuerwehrgerätehaus

Der Vorsitzende gratulierte der FFW Laufeld für die gelungene Einweihungsfeier am 13.04.2018 und betonte, dass die Ortsgemeinde stolz sei ein solches Gebäude beheimaten zu dürfen.

c) Flugzeugabsturz am 01.04.2011

Die Schadenersatzpflicht ist zum 31.03.2018 ausgelaufen.

Der Vorsitzende bestellte Grüße vom Piloten an die Dorfgemeinschaft, den Rat der Ortsgemeinde Laufeld und die damaligen Ersthelfer.

d) Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz auf LED

Dieser Punkt soll auf die TO der nächsten Sitzung genommen werden.

e) Ersatz von Nachtspeicherheizungen (Sälchen, Altes Feuerwehrhaus, Sportplatz)

Die Angelegenheit wird z. Zt. noch geprüft.

Verschiedenes

Folgende Punkte wurden angesprochen, die im Zuge der nächsten Sitzungen beraten werden sollen bzw. die einer Klärung (letzte Strichaufzählung) bedürfen:

- Friedhofsangelegenheiten
- Wiederkehrende Beiträge für den Straßenbau
- Entsorgung Grünschnitt Sportplatz

Der Vorsitzende bedankte sich am Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung bei den interessierten Zuhörern. Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.